

Passerelle zum Master-Studiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik für Personen ohne Lehrdiplom

Ein Angebot im Rahmen der Studiengruppe HfH-PHSG in Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen PHSG und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH.

Ausgangslage

Für den Master-Studiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik werden gem. EDK Reglement¹ auch Personen mit einem BA zugelassen – insbesondere in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie oder Ergotherapie – welche jedoch meist über kein Lehrdiplom verfügen. Das Reglement schreibt dazu:

Art. 6 Zulassung Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik

Für die Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik müssen Studierende, die nicht über ein anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in Regelklassen verfügen, das mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen im Bereich Ausbildung für den Unterricht in der Regelschule erbringen.

Ziele der Zusatzleistungen (Passerelle)

- Die Studierenden kompensieren das fehlende Lehrdiplom mit minimalen Zusatzleistungen.
- Sie kennen die zentralen Grundlagen der allgemeinen Didaktik.
- Sie verfügen im Bereich der Kulturtechniken (Sprache und Mathematik) über grundlegendes theoretisches Wissen, Handlungswissen und Methodenwissen.
- Sie können die pädagogischen und allgemein- sowie fachdidaktischen Inhalte in der Praxis umsetzen.

Umfang der Zusatzleistungen (Passerelle)

Die PHSG bietet eine modulare Passerelle im Rahmen von 36 ECTS-Punkten nach dem Vorbild der PH Zürich an (die EDK schreibt 30 – 60 ECTS vor).

Inhalte der Zusatzleistungen (Passerelle)

Die Module der Zusatzleistungen sind eine Auswahl der regulären Ausbildungsmodule der PHSG. Sie verteilen sich wie folgt:

- Erziehungswissenschaften: 8 ECTS
- Praktika: 15 ECTS
- Stufenspezifische fachdidaktische Ausbildung: 9 ECTS
- Wahlpflicht: 4 ECTS

Pro ECTS-Punkt wird mit einem Aufwand von 25 – 30 Arbeitsstunden gerechnet.

¹ EDK-Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008

Dauer der Zusatzleistungen Passerelle

Die Passerelle dauert je nach Flexibilität der Studierenden 1 – 2 Jahre. Während der Semester sind die Ausbildungsmodule individuell zusammenstellbar. Die drei Blockpraktika werden mit den Regelstudierenden des 1. Ausbildungsjahres der PHSG absolviert. Absolventinnen und Absolventen des Bachelors Sek 1 werden gewisse Studienleistungen aus dem Bachelorstudium angerechnet (vgl. Variante B).

Qualifizierung der Passerelle

Die Qualifizierung der vereinbarten Studienleistungen erfolgt nach der Prüfungsordnung bzw. den Studienregelungen der PHSG. Nicht bestandene Leistungsnachweise oder Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Studierenden erhalten von der PHSG nach Abschluss der Ausbildung eine Bestätigung der erfüllten Studienleistungen und der erreichten ECTS-Punkte. Diese Bestätigung ist nicht mit einem Lehrdiplom gleichzusetzen und dient nur als Zubringer zum HfH-Lehrgang „Schulische Heilpädagogik“. Die PHSG meldet spätestens am 20. August² der HfH die Studierenden, welche die Ausbildungsmodule erfüllt haben sowie Studierende, welche die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Zulassung zur Passerelle

Für die Passerelle an der PHSG wird aufgenommen, wer einen Ausbildungsplatz an der HfH zugesichert hat. Die Anmeldung zur Ausbildung an der HfH erfolgt auf dem üblichen Weg (Anmeldeschluss für Studienbeginn Studiengruppe HfH-PHSG 2017: 15. Januar 2015 bei Absolvierung der Passerelle in zwei Studienjahren, 15. Januar 2016 bei Absolvierung der Passerelle in einem Studienjahr). Bei der Anmeldung muss eine pädagogische Berufspraxis von einem Jahr mit einem durchschnittlichen Pensum von wenigstens 50% nachgewiesen werden. Dabei muss mindestens die Hälfte dieser Praxis eine Unterrichtspraxis oder ein Unterrichtspraktikum umfassen (§ 4 Abs. 4 der Studienordnung der HfH vom 01.08.2009). Ebenfalls muss eine Anstellung als Lehrperson im Kanton St.Gallen vorliegen.

Die HfH behält sich vor, bei Personen mit ungenügenden Deutschkenntnissen einen Nachweis über entsprechende Kompetenzen zu verlangen (Goethe Zertifikat C2).

Zulassung zum Studium

In die Master-Ausbildung wird aufgenommen,

- wer bis 20. August nachweisen kann, dass die bis zu diesem Zeitpunkt an der PHSG angebotenen Module bestanden sind und
- wer laut Studienordnung über eine Anstellung als Lehrperson im Umfang von ca. 40% verfügt.

Kosten

Die in die Passerelle aufgenommenen Personen müssen sich an der PHSG während zwei bzw. vier Semestern einschreiben (Kosten: CHF 2000.- und CHF 200.- Anmeldegebühr). Für den Besuch der Module werden keine Gebühren erhoben. Die Kosten für das Selbstbestimmte Praktikum sind von den Studierenden selber zu tragen.

² Studierende, die die reguläre Prüfung bestehen und keine Nachprüfung schreiben müssen, werden bereits Ende Juni gemeldet.

Vorgehen

- Anmeldung an die HfH bis 15. Januar 2015 bei zweijähriger, bis 15. Januar 2016 bei einjähriger Passerelle mit dem Vermerk auf dem Anmeldeformular: „Ich werde bei einer Aufnahme die Passerelle für Personen ohne Lehrdiplom“ absolvieren.
- Personen, welche bereits durch andere Studien didaktische Inhalte studiert haben, können der HfH ein Gesuch um Anerkennung dieser Vorleistungen stellen. Die HfH prüft zusammen mit der PHSG diese Vorleistungen „sur dossier“.
- Bei einer Aufnahme an die HfH erfolgt bis Mitte März eine Bestätigung, dass nach erfolgreicher Absolvierung der Passerelle ein Studienplatz an der HfH garantiert ist: Info/Kontakt HfH: Frau Maja Tinner, Leiterin Studierendenadministration HfH maja.tinner@hfh.ch, Tel. 044 317 11 48. Ausserdem findet ein Aufnahmegespräch an der HfH statt.
- Anmeldung der Teilnehmenden für die Passerelle an der PHSG erfolgt durch die HfH. Bestätigung, Infos zu Programm und Daten durch die PHSG: Frau Katrin Graber, katrin.graber@phsg.ch, Tel. 071 844 18 85.
- Nach Eingang der Meldung der im Rahmen der Passerelle erfüllten Studienleistungen erfolgt die definitive Aufnahme in den Studiengang der HfH/PHSG (wenn andere Voraussetzungen des Reglements erfüllt sind). Studienbeginn ist Anfang September.

Einschränkungen

- Pro Studienjahr werden nicht mehr als ca. 2 Personen für die Passerelle an der PHSG zugelassen.
- Die Passerelle ist nicht äquivalent zu einem Lehrdiplom und berechtigt deshalb nicht, als Regelklassenlehrperson tätig zu sein. Sie führt zusammen mit dem Diplom in Schulischer Heilpädagogik zur Zulassung als ISF-Lehrperson, Lehrperson für besondere Klassen (z.B. Kleinklassen) und zur Tätigkeit in Sonderschulen.
- Die Zulassung zur Berufstätigkeit regeln die Kantone. Art. 2 Gesetz über den Lohn der Volksschullehrer des Kantons St.Gallen (sGS 213.51) unterscheidet zwischen Schulischen Heilpädagoginnen ohne Lehrdiplom für Regelklassen oder Kindergarten und Schulischen Heilpädagogen mit Lehrdiplom für Regelklassen oder Kindergarten. Abgängerinnen und Abgänger der HfH mit einer Passerelle an der PHSG können im Kanton St.Gallen als Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge ohne Lehrdiplom angestellt werden. Sie sind auch ohne Lehrdiplom für Regelklassen als SHP wahlfähig.

Anerkennung der Passerelle

Bei nicht Zustandekommen einer zweiten Durchführung der Studiengruppe HfH-PHSG (Studienbeginn 2017) anerkennt die HfH die Passerelle der PHSG für ein Studium am Studienort Zürich.

Variante A**Passerelle zum Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik für Studierende ohne Stufenlehrdiplom**

Version 1 Passerelle wird in einem Jahr absolviert

Studieninhalte	Erziehungswissenschaften	
D01	Grundlagen Didaktik und Unterrichtsplanung 1	2 CP
D02	Grundlagen Didaktik und Unterrichtsplanung 2	2 CP
P05	Klassenführung	2 CP
D04	Differenzieren – fördern – beurteilen	2 CP
	Praktika	
BP01	Blockpraktikum inkl. Vorbereitungswoche	4 CP
BP02	Blockpraktikum Zwischensemester	3 CP
BP03	Blockpraktikum 2. Semester und ZS	5 CP
	Selbstbestimmtes Praktikum: entweder ein Tagespraktikum im 2. Semester oder ein 2-wöchiges Blockpraktikum	3 CP
* Die Blockpraktika finden jeweils einmal im Kindergarten, auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe statt. Die Stufe für das Selbstbestimmte Praktikum kann selbst gewählt werden.		
	Fachdidaktische Ausbildung	
Sp01	Wie Kinder lesen und schreiben lernen	2 CP
Sp02	Einführung in die Didaktik des Lesens und Schreibens	1 CP
M01	Einführung in die Mathematikdidaktik I und II	2 CP
M02	Fachdidaktische Grundlagen der Grundoperationen	1 CP
NMG02	Grundlagen NMG Unterricht I	3 CP
	Weitere Ausbildungsmodulare aus dem Wahlbereich	
SchS	Schwerpunktstudium	4 CP
Total		36 ECTS

Kosten	Anmeldegebühr	200.-
	Kursgebühren inkl. Modulnachweise	2'000.-
	Abklärungsgebühr (Stundenplanung etc.)	150.-/h
	Evtl. Bezahlung Selbstbestimmtes Praktikum	600.-

Version 2

Passerelle wird in 2 Jahren absolviert

Studieninhalte	1. Ausbildungsjahr		
	Erziehungswissenschaften		
	D01	Grundlagen Didaktik und Unterrichtsplanung 1 (HS)	2 CP
	D02	Grundlagen Didaktik und Unterrichtsplanung 2 (FS)	2 CP
	Praktika		
	BP01	Blockpraktikum inkl. Vorbereitungswoche (HS)	4 CP
	BP02	Blockpraktikum Zwischensemester (ZS)	3 CP
	BP03	Blockpraktikum 2. Semester und ZS (FS, ZS)	5 CP
	Fachdidaktische Ausbildung		
	Sp01	Wie Kinder lesen und schreiben lernen (HS)	2 CP
	Sp02	Einführung in die Didaktik des Lesens und Schreibens (FS)	1 CP
	M01	Einführung in die Mathematikdidaktik I und II (HS)	2 CP
	M02	Fachdidaktische Grundlagen der Grundoperationen (FS)	1 CP
	2. Ausbildungsjahr		
	Erziehungswissenschaften		
	P05	Klassenführung (HS)	2 CP
	D04	Differenzieren – fördern – beurteilen (FS)	2 CP
	Praktika		
		Selbstbestimmtes Praktikum: ein Tagespraktikum oder ein 2-wöchiges Blockpraktikum	3 CP
	Fachdidaktische Ausbildung		
	NMG02	Grundlagen NMG Unterricht I (FS DoVor)	3 CP
	Weitere Ausbildungsmodulare aus dem Wahlbereich		
	SchS	Schwerpunktstudium	4 CP
* Die Blockpraktika finden jeweils einmal im Kindergarten, auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe statt. Die Stufe für das Selbstbestimmte Praktikum kann selbst gewählt werden.			
Total		36 ECTS	
HS = Herbstsemester FS = Frühjahrssemester ZS = Zwischensemester			

Kosten	Anmeldegebühr	200.-
	Kursgebühren inkl. Modulnachweise	2'000.-
	Abklärungsgebühr (Stundenplanung etc.)	150.-/h
	Evtl. Bezahlung Selbstbestimmtes Praktikum	600.-

Variante B mit Bachelor Sek 1

Passerelle zum Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik für Studierende ohne Stufenlehrdiplom

	Passerelle wird in einem Jahr absolviert			
Studien- inhalte	Erziehungswissenschaften			
	D01	Grundlagen Didaktik und Unterrichtsplanung 1	2 CP	wird angerechnet von BA Sek 1
	D02	Grundlagen Didaktik und Unterrichtsplanung 2	2 CP	
	P06	Heterogenität	2 CP	
	D04	Differenzieren – fördern – beurteilen	2 CP	
	Praktika			
		Selbstbestimmtes Praktikum 8 Wochen Unter- oder Mittelstufe	15 CP	4 Wochen angerechnet von BA Sek 1
	Fachdidaktische Ausbildung			
	Sp01	Wie Kinder lesen und schreiben lernen	2 CP	
	Sp02	Einführung in die Didaktik des Lesens und Schreibens	1 CP	
	M01	Einführung in die Mathematikdidaktik I und II	2 CP	
	M02	Fachdidaktische Grundlagen der Grundoperationen	1 CP	
	NMG02	Grundlagen NMG Unterricht I	3 CP	
	Weitere Ausbildungsmodulare aus dem Wahlbereich			
	SchS	Schwerpunktstudium	4 CP	wird angerechnet von BA Sek 1
Total		36 ECTS		

Kosten	Anmeldegebühr	200.-
	Kursgebühren inkl. Modulnachweise	2'000.-
	Abklärungsgebühr (Stundenplanung etc.)	150.-/h
	Evtl. Bezahlung Selbstbestimmtes Praktikum	600.-